

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1919**

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 19 – Abwasserabgabe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 15/1919 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs aufzugreifen und in die geplante Novellierung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg aufzunehmen;
 2. die Verrechnungstatbestände in Bezug auf Kanalsanierungen, insbesondere Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung, zu pauschalieren; die Verrechnungsmöglichkeiten sind so zu gestalten, dass die Abgabepflichtigen vorrangig in ökologisch höherwertige Abwasserbehandlungsanlagen investieren;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1919 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, die Abwasserabgabe könne einerseits mit Investitionen in Abwasserbehandlungsanlagen und andererseits mit Aufwendungen für die Kanalsanierung verrechnet werden. Der Finanzkontrolle gehe es insbesondere darum, die zuletzt genannte Verrechnungsmöglichkeit, die aus Umweltsicht weniger vorteilhaft sei, zugunsten der ersten einzuschränken. Er halte dieses Anliegen für richtig und empfehle, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, zweifellos seien die bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten ein praktikables Instrument, um die Abwassersysteme zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Er widerspreche der Ansicht des Rechnungshofs, dass Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseranteils ökologisch weniger wertvoll seien als Investitionen in Abwasserbehandlungsanlagen. Ihn verwundere, dass sein Vorredner, der sonst immer für die Grundwassersicherung eintrete, dies anders sehe.

Es sei eine wertvolle ökologische Aufgabe, undichte Abwasserleitungen zu sanieren, um das Grundwasser dort zu sichern, wo es auftrete, und es nicht über die Kanalisation abzuführen und zu verschmutzen, was wiederum zusätzliche Kosten beim Betrieb der Kläranlagen verursache. Er halte es für sehr wichtig, den Aufwand für entsprechende Sanierungsmaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnen zu können.

In seinem Denkschriftbeitrag schreibe der Rechnungshof:

Eine Kontrolle, ob die verrechneten Aufwendungen ursächlich die Fremdwassersituation verbesserten, erfolgt nicht.

Diese Aussage treffe nicht zu. In dem Kreis, aus dem er komme, werde jede Maßnahme von den Kommunen aufgrund der Eigenkontrollverordnung geprüft und größtenteils dokumentiert.

Er setze die Gewichtung bei diesem Thema also etwas anders als der Rechnungshof, könne dessen Beschlussvorschlag von der Formulierung her aber dennoch zustimmen.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte an, in den letzten Jahren seien sehr viele Kanäle erneuert worden. Gegenwärtig sei wohl nur in wenigen Fällen zu erwarten, dass das Grundwasser durch undichte Kanäle stark beeinträchtigt werde. Solche Gefährdungen gingen nach einhelliger Einschätzung von Fachexperten eher von der Landwirtschaft aus. Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs bedeute im Übrigen nicht, dass es keine Verrechnung der Abwasserabgabe mit Kanalsanierungen mehr geben solle, sondern nur, dass diese Verrechnungsmöglichkeit einzuschränken sei.

Ohne förmliche Abstimmung stimmte der Ausschuss schließlich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

08. 11. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 19/Seite 161**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1919

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 19 – Abwasserabgabe**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 15/1919 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Vorschläge des Rechnungshofs aufzugreifen und in die geplante Novellierung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg aufzunehmen;
 2. die Verrechnungstatbestände in Bezug auf Kanalsanierungen, insbesondere Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung, zu pauschalieren; die Verrechnungsmöglichkeiten sind so zu gestalten, dass die Abgabepflichtigen vorrangig in ökologisch höherwertige Abwasserbehandlungsanlagen investieren;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich